

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
Forstamt zu Tharandt.

Inserationspreis 15 Pfg. pro flügelgepaltenem Korpuszettel.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitungsbinder und tabellarischer Soh mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erfüllt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Zensurbericht Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher
bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M., frei ins
Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und
unsere Landausträger bezogen 1,54 M.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,
zu Wilsdruff sowie für das König-

Vierlindain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Hirschwald mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mittitz-Roitzschen, Mohorn, Müntzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Heilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttsche, Wilsdruff.

Dr. 126.

Dienstag, den 27. Oktober 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

In Markbach (Amtshauptmannschaft Flöha) ist die Maul- und Klauenseuche ausgetragen.

Dresden, am 24. Oktober 1914.

Ministerium des Innern.

Um eine weitere Verschleppung der Maul- und Klauenseuche zu verhüten, wird den Landwirten dringend empfohlen, überzeugten (insbesondere Fleischern, Viehhändlern und Haußierern) durch Verbotstafeln das Betreten ihres Gehöfts zu untersagen und Zuüberhandelnde wegen Haussiedensbruches zur Anzeige zu bringen.

Meißen, am 22. Oktober 1914.

Nr. 1500 a V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf die weitere Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen verboten:

- Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktübliche Veranstaltungen zu erstrecken.
- Der Handel mit Klauenvieh und mit Gesäß, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewöhnlichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Botschaft gilt auch das Aussuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufsuchen von Tieren durch Händler.
- Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gelärrten Gehöft des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitz des Versteigerers befinden.
- Die Abhaltung von öffentlichen Tierchauen mit Klauenvieh.
- Das Weggeben von nicht ausreichend erhöhter Milch (§ 28 Abs. 3) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benötigten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren).

Ausnahme von diesen Verboten kann in besonderen Fällen die Königliche Kreishauptmannschaft bewilligen.

Meißen, am 22. Oktober 1914.

Nr. 1506 a V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Zum Zwecke der Einstellung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer für 1915 werden Auflösungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens bzw. Vermögens ausgetragen.

Dienjenigen, welchen eine solche Auflösung nicht zugeht, können Deklarationen über ihr Einkommen bzw. ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen bis zum

20. November dieses Jahres

bei uns einreichen und sind hierfür Deklarationsformulare unentgeltlich bei hiesiger Stadtsteuereinnahme zu beziehen.

Weiter werden alle Vertreter von Personen, die unter Vorwandschaft oder Pflegeschaft stehen, alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Altiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf

Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerkschaften usw.) sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen, soweit dieselben steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungsteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen. Deklarationen innerhalb der genannten Frist auch dann bei uns einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Auflösungen nicht zugehen sollten

Wilsdruff, am 26. Oktober 1914.

Der Stadtrat.

Königliches Seminar zu Nossen.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung für die 6. Klasse und für die Ostern 1915 neu zu errichtende 7. Klasse werden täglich im Direktorialzimmer entgegen genommen. An Zeugnissen sind beizubringen: 1. Geburtsurkunde, 2. Laufzeugnis, 3. ein Ausweis über die lädtische Staatsangehörigkeit, 4. ein versiegeltes ärztliches Zeugnis, für das Vorbrude von der Seminardirektion unentgeltlich zu beziehen sind, 5. Wiederimpfchein, 6. Schulzeugnis mit Fachzeugnissen, 7. ein vom Schüler verfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, 8. eine von der Ortsbehörde beglaubigte Erklärung des Vaters oder Erziehungs pflichtigen, daß er bereit und instande ist, die Mittel zum Unterhalte und zur Ausbildung des Schülers während der Seminarzeit aufzubringen. Der Aufzunehmende ist bei der Anmeldung persönlich vorzustellen. Die Aufnahmeprüfung für die 6. Klasse wird in der Zeit vom 18.—21. Januar, die für die 7. Klasse in der Zeit vom 8.—11. März 1915 abgehalten.

Zur Aufnahme in die neu zu errichtende 7. Klasse werden Knaben zugelassen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30. Juni vollenden und das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Schüler der 7. Klasse werden auch in das Internat aufgenommen.
Nossen, am 24. Oktober 1914.

Die Seminardirektion.

Holzversteigerung, Naundorfer Revier.

Klohsches Gasthof zu Naundorf. Montag, den 9. November 1914, vormittags 11.10 Uhr: 90 h. Stämme u. 1407 w. Stämme, 164 h. u. 2026 w. Klöße, 4800 w. Dreibastangen, 4800 w. Reiskrähen, 985 rm. w. Rughäppel, 3 rm. h. u. 66,5 cm. w. Brennscheite, 4 rm. h. u. 176,5 cm. w. Brennkäppel, 10,5 cm. h. und 2 rm. w. Baggen, 22 cm. h. u. 90,5 cm. w. Achte, 220 cm. weiche Stöcke; Schlagholz der Abt. 10, 11, 15, 19, 21, 31 u. 46. Durchforstungs- und Einzelholz der Abt. 3, 4, 7, 9, 16, 19, 21, 33, 34, 36, 37, 39, 40, 41, 43 u. 45.

Holzversteigerung, Spechthausener Staatsforstrevier.

Gasthof „in Spechthausen“, Mittwoch, den 4. November 1914, vormittags 9 Uhr: 622 fi. Stämme, 572 fi. Klöße, 1 rm. fi. Rughäppel, 43,5 rm. fi. Rughäppel, 7 rm. Laubholz, 233,5 rm. Radelh.-Brennscheite, 170,5 rm. Radelholz-Brennkäppel, 2 rm. Laubh. Bäden u. 62,5 rm. Radelh.-Achte; in den Kahlsägen der Abt. 4, 12, 17, 21, 32 u. 33, einzeln in Abt. 1—5, 7—11, 13—15, 17—29, 31—43 u. 46 an Wege gerichtet.

Agl. Forstrevierverwaltung Spechthausen u. Agl. Forstamt Tharandt.

Vom europäischen Kriegsschauplatz.

Die große Schlacht im Westen weist von Tag zu Tag mehr die Merkmale der herannahenden Entscheidung auf. Unwiderruflich, wenn auch bei den abwaltenden Verhältnissen nur langsam, macht sich der immer stärker werdende deutsche Druck bemerkbar und legt sich in Zellfolge um, die auf das Gesamtergebnis allmählich ihre Wirkung üben müssen.

Weitere Erfolge auf dem rechten Flügel.

Das deutsche Große Hauptquartier gab am 24. Oktober mittags die folgende Schilderung der Lage heraus, die in W.L.B. verbreitet wurde:

Die Räume am Ypern-Ypres-Kanalabschnitt sind außerordentlich hartnäckig. Im Norden gelang es uns, mit erheblichen Kräften den Kanal zu überschreiten. Östlich Ypres und südwestlich Lille drangen unsere Truppen in festigen Kämpfen langsam weiter vor. Ostende wurde gestern in völlig zweifloßiger Weise von englischen Schiffen beschossen.

Im Argonnenwald kamen unsere Truppen ebenfalls vorwärts; es wurden mehrere Maschinengewehre erobert und eine Anzahl Gefangener gemacht. Zwei französische Flugzeuge wurden hier heruntergeschossen. — Nördlich Toul bei Mirey lehnen die Franzosen eine von uns zur Besetzung ihrer in großer Zahl vor der Front liegenden Zonen und zur Bergung ihrer Verwundeten angebotene Waffenruhe ab.

Westlich Augustow erneuerten die Russen ihre Angriffe, die sämtlich abgeschlagen wurden.

Auf die den Deutschen geglaubte Unschädlichmachung zweier französischer Flugzeuge bezieht sich wahrscheinlich

die folgende Nachricht aus Paris: Senator Reynold wurde während eines Erkundungsfluges von deutschen Fliegern schwer verletzt. Er landete zwischen den feindlichen Linien und wurde von den Franzosen unter großen Verlusten herausgehauen. Reynold konnte noch vor seinem Tode die Ergebnisse seiner Beobachtungen mitteilen.

Günstige Lage für die Deutschen.

Doch die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz am 23. Oktober sehr günstig für die Deutschen war, wird von den militärischen Sachverständigen der Berliner Zeitung „Der Bund“ in den nachstehenden Auszünderlebungen hervorgehoben: Auf der ganzen Linie von Newport bis nach La Bassée ist die deutsche Armee zur Offensive übergegangen; das ist das wesentliche Merkmal der strategischen



Lage im Westen und läßt den Schluss zu, daß sie ihren Aufmarsch vollendet hat und sich stark genug für einen Kampf mit offenstem Ziel fühlt. Die Einnahme von Lille war die vorbereitende strategische Handlung zu der Schlacht bei Ypern. Das Mißglück der englisch-französischen Gegenoffensive gegen Lille ist der zweite Trumpf im Spiele der Deutschen. Gelingt es den Deutschen, den feindlichen rechten Flügel von La Bassée auf Béthune und weiter zurückzudrielen, so wird dieser auch von seiner ideellen Verbindung mit Arras abgeschnitten und gegen die Küste gedrückt. Es fragt sich also heute mehr denn je, ob die Verbündeten in dem Raum von Düren noch kräftige Reserven haben. Ob die Preßlinie selbst noch unerüttelt ist, ist nicht erkennbar, doch scheint das Vorgehen südlich der Ypern diese, wenn es nicht zum Sieben gebracht wird, von selbst unhalbar zu machen. Da es sich um einen Bewegungskampf handelt, reisen die Entscheidungen schneller.

Französisches Eingeständnis von Niederlagen.

Auch die französische Heeresleitung kann nicht mehr umhin, die Fortschritte der Deutschen zuugeben, wenn auch in fast verkleinerter Form. Der am 23. Oktober nachmittags ausgegebene amtliche französische Generalstabbericht lautet:

Auf unserem linken Flügel sehen sehr bedeutende deutsche Kräfte, deren Gegenwart schon gefürchtet gemeldet wurde, ihre äußerst heftigen Angriffe im Gebiet zwischen dem Meer, dem Kanal und La Bassée fort. Sie haben die Verbündeten ihre Stellungen behauptet. Wenn sie auf einigen Punkten weichen müssten, so rücken